

# Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragssatzung - ABS)

vom 21.12.2006

Die Gemeinde Sinzing erlässt aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-1-I) folgende **Satzung**:

## § 1

Die Satzung der Gemeinde Sinzing über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragssatzung - ABS - ) vom 03.02.2003 wird wie folgt geändert:

a) in § 5 Abs. 1 wird folgende Nr. 2. eingefügt:

2. die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen:

	<u>bis zu einer Breite von</u>
2.1 Überbreiten der Fahrbahn	6,0 m
2.2 Gehwege	11,0 m
2.3 Radwege	5,0 m
2.4 gemeinsame Geh- und Radweg	14,0 m

b) die bisherigen § 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 ändern sich in der Reihenfolge (Nummerierung) und werden die Nr. 3 bis 7.

c) in § 7 Abs. 2 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

2. Maßnahmen von Ortsdurchfahrten

2.1 Überbreiten der Fahrbahnen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1)	80 v.H.
2.2 Gehwege der Ortsdurchfahrten (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2)	55 v.H.

2.3 Radwege der Ortsdurchfahrten (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3)	55 v.H.
2.4 Gemeinsame Geh- und Radwege der Ortsdurchfahrten (§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4)	55 v.H.
2.5 unselbständige Parkplätze (§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1)	55 v.H.
2.6 unselbständige Grünanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)	55 v.H.
2.7 Beleuchtung und Entwässerung	55 v.H.

d) Die bisherigen § 7 Abs. 2 Nr. 2 bis 7 ändern sich in der Reihenfolge (Nummerierung) und werden die § 7 Abs. 2 Nr. 3 bis 8.

## **§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sinzing, den 21.12.2006  
Gemeinde Sinzing

Wiesner  
Erster Bürgermeister